

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie = Revue suisse de sociologie
= Swiss journal of sociology

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Soziologie

Band: 27 (2001)

Heft: 1

Artikel: Partikularisierung, Universalisierung oder Dynamisierung? :
Staatsbürgerschaft zwischen Anrechten und Ansprüchen

Autor: Mackert, Jürgen

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-814112>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Partikularisierung, Universalisierung oder Dynamisierung? Staatsbürgerschaft zwischen Anrechten und Ansprüchen

Jürgen Mackert*

1 Einleitung

Tief greifende historische Umbrüche und Zäsuren haben Zweifel an der fortdauernden Bedeutung der Staatsbürgerschaft (Citizenship) als Konstitutions- und Integrationsinstrument moderner Gesellschaften entstehen lassen. Neben der Herausbildung supranationaler politischer Einheiten (EU), den fiskalischen Krisen ausgebauter Wohlfahrtsstaaten oder der Durchsetzung neo-liberaler ökonomischer Strategien, die die Funktionsfähigkeit nationaler Staatsbürgerschaft in Frage stellen, gerät das nationale Modell der Staatsbürgerschaft vor allem aufgrund der kulturellen Pluralisierung dieser Gesellschaften sowie ihrer zunehmenden ethnischen Heterogenisierung im Zuge massiver Immigrationsprozesse unter Druck. Angesichts dieser Prozesse, so die generelle Kritik, könne das von T.H. Marshall (1992) entwickelte klassische Modell nationaler Staatsbürgerschaft – die Gesamtheit bürgerlicher (ziviler), politischer und sozialer Rechte – seinen integrativen Aufgaben nicht mehr gerecht werden. Die kulturelle Pluralisierung westlicher liberal-demokratischer Gesellschaften zeige viel mehr, dass hierzu neue Konzepte erforderlich seien. Es lassen sich zwei einander entgegengesetzte Kritiken identifizieren: Die erste behauptet, dass das Modell nationaler Staatsbürgerschaft auf einem «ungenügenden» oder «falschen» Universalismus beruhe, weshalb aus der Perspektive eines «differenzempfindlichen» Universalismus gefordert wird, es um Gruppen- oder Minderheitenrechte zu *ergänzen*. Die zweite geht davon aus, dass angesichts der massiven Immigrationsprozesse bereits das nationale Modell der Staatsbürgerschaft zu partikularistisch sei, weshalb nicht für Sonderrechte, sondern für eine vollständige Durchsetzung der Menschenrechte plädiert wird, die die Staatsbürgerrechte *ersetzen* sollen.

Die im Kontext dieser Kritiken entwickelten Konzepte einer «multicultural», «differentiated» und «postnational» citizenship unterstellen dem nationalen Modell der Staatsbürgerschaft, dass es weder partikularistischen Identitäten noch den Konsequenzen der Schubkraft des transnationalen Diskurses um die Menschenrechte gerecht werden könne. Ich werde im Folgenden behaupten, dass diese

* Jürgen Mackert, Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Sozialwissenschaften, Allgemeine Soziologie, Sitz: Universitätsstr. 3b; 10117 Berlin, Postanschrift: Unter den Linden 6; 10099 Berlin.

Vorstellungen falsch sind, da sie auf einem unzureichenden Verständnis der Dynamik, Struktur und Funktionsweise nationaler Staatsbürgerschaft beruhen. Deren Analyse macht deutlich, dass ihr ein spezifisches Verständnis des Spannungsverhältnisses von Universalismus und Partikularismus eigen ist, welches von den neuen Konzepten in unzulässiger Weise jeweils in eine Richtung aufgelöst wird. Die These des Aufsatzes lautet deshalb, dass das Modell nationaler Staatsbürgerschaft eine Lösung der im Zuge von Migration auf kultureller Ebene entstehenden Probleme anbieten kann, die anspruchsvoller ist als jene, die von neuen Konzepten angestrebt wird. Sie besteht in der *Dynamisierung* des Spannungsverhältnisses von Universalismus und Partikularismus. Sowohl die *Partikularisierung* von Staatsbürgerrechten durch Gruppen- und Sonderrechte als auch deren *Universalisierung* durch die Menschenrechte führen hingegen zu unbefriedigenden, defizitären Resultaten.

Um diese These begründen zu können, wird in einem *ersten* Schritt die Idee und spezifische Dynamik nationaler Staatsbürgerschaft rekapituliert, um zu einem angemessenen Verständnis dieses Modells zu gelangen. Die soziologische Analyse der Struktur und Funktionsweise moderner Staatsbürgerrechte ermöglicht in einem *zweiten* Schritt deren Komplexität und Leistungsfähigkeit einzuschätzen und damit Kriterien zu bestimmen, die für ein Verständnis nationaler Staatsbürgerschaft grundlegend sind. Die so entwickelten Anforderungen an ein Modell von Staatsbürgerschaft dienen in einem *dritten* Schritt als Folie, vor der jene Vorschläge diskutiert werden können, die das nationale Modell erweitern oder ergänzen wollen. Dabei steht die Auseinandersetzung mit der Partikularisierungsstrategie im Vordergrund, doch auch auf die Strategie der Universalisierung wird Bezug genommen. Abschliessend wird dann erläutert, wie das nationale Modell auf die neuen Herausforderungen reagieren kann. Dabei zeigt sich, dass wir es hier eher mit einem politischen Problem der Regelung von Inklusion als mit einem konzeptionellen Problem von Staatsbürgerschaft zu tun haben.

2 Anrechte und Ansprüche – der dynamische Kern nationaler Staatsbürgerschaft

Lange vor der mittlerweile über fünfzehn Jahre andauernden und verzweigten sozialwissenschaftlichen Debatte um Citizenship hat Ralf Dahrendorf (1974; dt. 2000) in einem bemerkenswerten, völlig zu Unrecht in Vergessenheit geratenen Essay auf die der Staatsbürgerschaft innewohnende Dynamik und die aus ihr resultierenden problematischen Konsequenzen verwiesen. Dahrendorf (2000, 133) stellt fest, dass der Bürger, die dynamischste «gesellschaftliche Figur der modernen Geschichte», seit Jahrhunderten «Agens und Movens aufstrebender gesellschaftlicher Gruppen» sei. Von den vermögenden Städtern der Feudalgesellschaft

über die Klasse der Industriellen des 18. und 19. Jahrhunderts bis hin zu den gegenwärtigen Bildungs- und Freizeitklassen unserer Tage habe der Bürger Pate gestanden, und dies gelte nicht weniger für jene Gruppen, die sich von Abhängigkeit und Unterdrückung befreiten, wie Leibeigene, Untertanen, Kolonialisierte, Minoritäten oder auch die Frauen. Diese historisch einzigartige Bedeutung, die dem Bürger damit zukommt, vermittelt eine erste Vorstellung davon, welche Dynamik mit dem Staatsbürgerstatus verbunden ist: «Hat Staatsbürgerschaft in einer Gesellschaft erst Wurzeln geschlagen, breitet sie sich ähnlich einer wuchernden Pflanze aus; sie schliesst nach und nach so viele Mitglieder einer Gemeinschaft und so viele Bereiche ihres sozialen Lebens so umfassend wie möglich ein» (ebd., 138).

Wie bereits T.H. Marshall in «Staatsbürgerrechte und soziale Klassen» (1992) geht es Dahrendorf darum zu zeigen, dass der Kern moderner Staatsbürgerschaft im Spannungsverhältnis von formal gleichen Rechten aller Staatsbürger einerseits, den realen, legitimen Ungleichheiten zwischen ihnen andererseits besteht. Dahrendorf definiert diese beiden Seiten als Verhältnis von *Anrechten* und *Ansprüchen*, und er betont, dass die historische Dynamik der Staatsbürgerschaft in jenen gesellschaftlichen Kämpfen zum Ausdruck kommt, die auf die Durchsetzung formaler Gleichheit gerichtet sind. Diese Konflikte bringen die «scheinbar unaufhaltsame Expansion einer sozialen Rolle, zu der der Zugang ursprünglich hochgradig eingeschränkt war» zum Ausdruck (Dahrendorf 2000, 138), denn ihr Ziel ist die Inklusion in die Rolle des Bürgers. Diese ist durch ein Set fundamental gleicher Rechte auf Partizipation definiert und garantiert Chancengleichheit, auf deren Grundlage der Bürger in einem Universum von Wahlmöglichkeiten individuelle Entscheidungen zu treffen hat.

Dahrendorf weist jedoch zugleich darauf hin, dass dieser enorme Emanzipationsprozess an einen Punkt geführt habe, an dem die Errungenschaften des Bürgers in Frage zu stehen scheinen. Die Kehrseite der Entwicklung kommt nämlich in jenen Auseinandersetzungen zum Ausdruck, die sich nicht auf die Durchsetzung formaler Gleichheit, sondern auf die Realisierung von Ansprüchen beziehen: «Als soziale Gruppen und deren Repräsentanten erkannt hatten, dass sich Chancengleichheit prinzipiell nicht vollständig verwirklichen lässt und radikalere Forderungen sich politisch auszahlen, richtete sich ihre Aufmerksamkeit auf Ungleichheiten, die den Kern jedweder Sozialstruktur bilden» (ebd., 141). Diese Entwicklung liegt Dahrendorfs skeptischer Einschätzung zugrunde, die «Dynamik von citizenship könnte am Ende jenes Gleichgewicht von Gleichheit und Freiheit zerstören, für dessen Schaffung sie so einzigartig geeignet schien» (ebd., 133).

Die Unterscheidung zwischen der Seite der Anrechte und jener der Ansprüche macht deutlich, dass der emanzipatorische Prozess der Durchsetzung formaler Gleichheit damit quittiert wird, dass gesellschaftliche Gruppen die mit der Insti-

tionalisierung moderner Staatsbürgerschaft verbundene Rechtfertigung einer «Statushierarchie» und «sozialer Schichtung» weder als legitim betrachten noch bereit sind, diese hinzunehmen. Dahrendorf erkannte die Konsequenzen dieser Entwicklung und machte deshalb deutlich, dass die immer weiter vorangetriebene Durchsetzung von Rechtsansprüchen durch soziale Gruppen dazu geführt habe, dass die Dynamik der Staatsbürgerschaft sich auf sozialer, politischer und ökonomischer Ebene in ihr Gegenteil verkehrt. Ohne hier ausführlich auf Dahrendorfs Argumentation eingehen zu können, lassen sich folgende Konsequenzen anführen: Die vollständige Durchsetzung gleicher Bildungschancen führt in letzter Konsequenz zu einer Verschiebung der Chancengleichheit hin zu einer Gleichheit der Resultate von Bildungsanstrengungen, die damit die Wahlmöglichkeiten des Bürgers beschränkt; in dem Masse, in dem die Dynamik politischer Rechte zur Durchsetzung partizipatorischer Demokratie führt, wird politische Herrschaft blockiert und es entsteht letztlich eine totale Bewegungslosigkeit auf politischer Ebene; sektorale Staatsbürgerschaft, etwa die vollständige Realisierung staatsbürgerlicher Prinzipien in der Ökonomie, koppelt diese von der Gesellschaft ab und führt zur Immobilität ökonomischen Handelns.

Es sind diese unerwarteten Konsequenzen der Dynamik von Staatsbürgerschaft, die Dahrendorf so nachdrücklich betont und die seiner Analyse angesichts der aktuellen Diskussionen um eine «Ergänzung» der Staatsbürgerschaft oder deren Ersetzung durch die Menschenrechte enorme Aktualität verleihen. Sie ist von grossem Interesse, weil die Probleme, die Dahrendorf vor einem Vierteljahrhundert aufgrund der vollständigen Durchsetzung von Rechtsansprüchen auf sozialer, politischer und ökonomischer Ebene sah, sich gegenwärtig auf der Ebene kultureller Rechte zeigen. Dies geschieht deshalb, weil die neuen Konzepte von Staatsbürgerschaft kulturelle Rechte fordern, die nicht auf die Seite der Anrechte und damit auf Inklusion in den allgemeinen Status des Staatsbürgers gerichtet sind, sondern auf die Seite der Ansprüche. Das Verhältnis von formaler Gleichheit und realer Ungleichheit hat deshalb auch unter veränderten Bedingungen nichts von seiner Bedeutung eingebüsst – vielmehr ist es in den vergangenen Jahren auf kultureller Ebene zu einem äusserst brisanten Problem geworden, das sich weiter verschärft, weil es nicht mehr nur um mögliche Selbstblockaden des gesellschaftlichen Systems geht, sondern das Modell nationaler Staatsbürgerschaft selbst radikal in Frage gestellt wird.

Wir haben damit einen ersten Anhaltspunkt für die Diskussion der Ergänzungsvorschläge neuer, kulturalistischer Ansätze der Staatsbürgerschaft. Dahrendorfs Ansatz birgt jedoch noch mehr Potenzial, das für die hier beabsichtigte Analyse entfaltet werden muss.

2.1 Spannungsverhältnisse nationaler Staatsbürgerschaft

Dahrendorf definiert Staatsbürgerschaft durch drei Aspekte: erstens durch einen spezifischen Status, der alle Mitglieder einer Gesellschaft zu Gleichen macht; zweitens durch eine Chance auf Partizipation an der Gemeinschaft und drittens schliesslich durch den kontingenten Zusammenhang zwischen dem Staatsbürger und dem Nationalstaat. Diese Minimaldefinition stellt den Kern eines liberalen Verständnisses von Staatsbürgerschaft dar. Sie beinhaltet das *konstitutive* Spannungsverhältnis von *formaler Gleichheit vs. realer Ungleichheit*, das liberale Credo der Staatsbürgerschaft, welches behauptet, dass die formale Gleichheit aller Staatsbürger auf der Grundlage unveräusserlicher Rechte steht und, vermittelt über das Prinzip der Chancengleichheit, diesen die Möglichkeit eröffnet, sich am Verteilungskampf um gesellschaftliche Ressourcen zu beteiligen und unter Einsatz ihrer individuellen Fähigkeiten in bestimmte Positionen des gesellschaftlichen Statussystems zu gelangen. Zugleich sind mit dieser Definition aber implizit drei weitere Spannungsverhältnisse angesprochen, die für ein umfassendes Verständnis nationaler Staatsbürgerschaft entscheidend sind und deshalb expliziert werden müssen (Mackert und Müller, 2000).

2.2 Status versus Praxis

Das von Dahrendorf nachdrücklich betonte liberale Verständnis der Staatsbürgerschaft als eines Status, der alle Bürger zu formal Gleichen macht, war nie unumstritten. Ausgehend von John Stuart Mills (1988) Formulierung der grundlegenden Freiheitsrechte der Person definierte die liberal-individualistische Tradition citizenship als Status, der allen über diese Rechte verfügenden Individuen zukommt. Das liberale Verständnis der Staatsbürgerschaft betont deren privaten Charakter, fordert keine Übernahme öffentlicher Aufgaben, sondern lediglich die Respektierung der Rechte anderer. Dem so begriffenen *bourgeois* steht im Anschluss an Rousseau (1986) jedoch die republikanische Idee des Bürgers als *citoyen* gegenüber, welche die individuelle Praxis, die Involviertheit des Einzelnen in öffentliche Belange und politische Partizipation fordert. Die republikanische Tradition akzentuiert daher nicht nur die Rechte des Bürgers, sondern auch dessen Pflichten (Mackert, 1996).

Es ist für eine Diskussion von Staatsbürgerschaft offensichtlich wenig hilfreich, beide Konzeptionen gegeneinander zu profilieren. Obgleich Dahrendorf Staatsbürgerschaft als Status bestimmt, machen die von ihm thematisierten sozialen Auseinandersetzungen um die Teilhabe an Staatsbürgerrechten deutlich, dass erst die Praxis gesellschaftlicher Gruppen sie in den Genuss des Status des Staatsbürgers gelangen lässt, und von dieser Grundlage aus neue soziale Praxen möglich werden, die zur Ausdehnung staatsbürgerlicher Rechte führen können (Lister, 1999).

Neben dem *konstitutiven* Spannungsverhältnis von formaler Gleichheit vs. realer Ungleichheit und dem *konzeptionellen* von Status vs. Praxis verweist Dahrendorfs dritter Punkt, der Zusammenhang zwischen Staatsbürgerschaft und Nationalstaat, auf zwei weitere Begriffspaare, die für ein Verständnis der Konflikte in ethnisch und kulturell heterogener werdenden Gesellschaften zunehmend Bedeutung erhalten. Angesichts der stattfindenden «Kulturkämpfe» rücken hier die eng miteinander verbundenen und nur analytisch klar zu trennenden Spannungsverhältnisse von Universalismus vs. Partikularismus sowie von Inklusion vs. Exklusion in den Mittelpunkt.

2.3 Universalismus versus Partikularismus

Das Spannungsverhältnis zwischen Universalismus und Partikularismus wird im nationalen Modell der Staatsbürgerschaft in zwei Formen manifest. Zum einen institutionalisiert die Französische Revolution mit der Durchsetzung des allgemeinen und gleichen Status Aller eine staatsbürgerliche Idee, mit der zum ersten Mal in der Geschichte demokratischer Gemeinwesen ein universalistischer Anspruch formuliert wird. Ausgehend von einer Differenzierung in Bürger- und Menschenrechte sollen alle Bürger eines Gemeinwesens als Gleiche und Freie anerkannt werden und über die gleichen Rechte und Pflichten verfügen. Der universalistische Anspruch wird damit nur partikularistisch – im Rahmen des Nationalstaates – realisiert und der Bürger so gegenüber dem Nicht-Bürger jenseits territorialer Grenzen privilegiert. Zum anderen wird der universalistische Anspruch in den vergangenen Jahren aber auch innerhalb moderner Gesellschaften selbst zum Problem. Aufgrund der in ihrem Innern sich vollziehenden ethnischen Heterogenisierung und kulturellen Pluralisierung weisen auch hier einzelne gesellschaftliche Gruppen den universalistischen Anspruch, den nationale Staatsbürgerschaft erhebt, zurück, und fordern zum Schutz partikularer Identitäten Gruppen- oder Sonderrechte ein.

2.4 Inklusion versus Exklusion

Mit diesen Problemen unmittelbar verbunden ist das Spannungsverhältnis von Inklusion/Exklusion, welches zum einen die mit der Französischen Revolution begründete Exklusion gegenüber anderen Gesellschaften bezeichnet, zum anderen auf das Inklusionsgebot im Innern moderner Gesellschaften verweist. Doch auch hier zeigt sich, dass sich die Dinge im Zuge der Nachkriegsmigration verkomplizieren. Längst lebt in westlichen Demokratien eine grosse Anzahl von Menschen, die nicht über den Status des Staatsbürgers verfügen und mithin als «Bürger zweiter Klasse» bezeichnet werden müssen. Die Konflikte um die Partizipation von Migranten an den Staatsbürgerrechten ihrer Aufnahmeländer sowie die Anerkennungskämpfe kultureller Gruppen verdeutlichen, dass die Frage der Inklusion/Exklusion auch im Innern liberal-demokratischer Gesellschaften zunehmend an

Bedeutung gewinnt. Indem damit über die Frage der Zugehörigkeit von Migranten zur nationalen Gemeinschaft entschieden wird, rückt die Frage nach der Partizipation von Individuen an den bürgerlichen, politischen, sozialen/ökonomischen und kulturellen Rechten einer Gesellschaft in den Mittelpunkt (vgl. Mackert, 1999).

Mit dieser Ausdifferenzierung des Dahrendorf'schen Ansatzes um die Spannungsverhältnisse Universalismus vs. Partikularismus sowie Inklusion vs. Exklusion erhalten wir einen weiteren Anhaltspunkt für die Diskussion neuer Konzepte. Vor diesem Hintergrund wird es möglich, die Zugehörigkeit ethnischer oder kultureller Gruppen im Rahmen des nationalen Modells der Staatsbürgerschaft zu klären und damit dem Problem kultureller Rechte nachzugehen. Zugleich wird aber auch deutlich, weshalb das nationale Modell der Staatsbürgerschaft unter Druck gerät: Die Kritik setzt genau an jenem Punkt an, an dem nationale Staatsbürgerschaft den von ihr behaupteten universalistischen Anspruch nicht einlöst und das verkündete Inklusionsgebot, die notwendig fortschreitende Inklusion von immer mehr Menschen in ein immer grösser werdendes Set staatsbürgerlicher Rechte, nicht verwirklicht.

Ob und wie nationale Staatsbürgerschaft auf diese neuen Herausforderungen im Zuge massiver Immigration reagieren kann, lässt sich anhand der Ergebnisse der bisherigen Diskussion noch nicht beantworten. Hierzu muss zunächst vielmehr ihre Struktur und Funktionsweise geklärt werden, eine Aufgabe, der sich Talcott Parsons mit einer komplexen Analyse moderner Staatsbürgerrechte gewidmet hat.

3 Der Doppelcharakter moderner Staatsbürgerrechte: Statusgleichheit und Legitimation sozialer Schichtung

Im Zentrum der Auseinandersetzung mit der Problematik der Staatsbürgerschaft steht für Talcott Parsons die Frage nach der Integration der modernen Gesellschaft (societal community). In gesellschaftstheoretischer Perspektive entwickelt Parsons seinen Beitrag zu einer ‹Soziologie der Staatsbürgerschaft› im Anschluss an Emile Durkheim (1991) und T.H. Marshall (1992). Dieser Beitrag fällt in die werkgeschichtlich späte Phase seiner soziokulturellen Evolutionstheorie (Parsons, 1966a, 1966b, 1977a, 1985). Die Lösung des Integrationsproblems moderner Gesellschaften als zentrale Aufgabe moderner Staatsbürgerrechte wird hingegen ungleichheits- bzw. schichtungstheoretisch begründet. Parsons stellt seinen Ansatz damit in den Kontext einer Diskussion um das Verhältnis von Gleichheit und Ungleichheit in modernen Gesellschaften. Obgleich in diesen die grundsätzliche Gleichheit der Gesellschaftsmitglieder in der Verfügung über Staatsbürgerrechte besteht (Münch, 1984, 296), lässt Parsons wie schon Dahrendorf und Marshall

keinen Zweifel daran aufkommen, wie weit diese grundsätzliche Gleichheit von der Vorstellung absoluter Gleichheit entfernt ist. Vielmehr kennzeichnet auch die moderne Gesellschaft, wie alle Gesellschaften vor ihr, ein spezifisches Verhältnis von Gleichheit und Ungleichheit, eine Balance, die durch die Institutionalisierung moderner Staatsbürgerrechte erreicht wird. Diese stellen auf der Seite der Anrechte Statusgleichheit her, legitimieren auf der Seite der Ansprüche jedoch zugleich Ungleichheiten zwischen den Individuen, sodass auf ihrer Grundlage «die Institutionalisierung sozialer Schichtung, oder genauer, der Beziehungen von Statusungleichheit, durch die Legitimation notwendiger Ungleichheiten einen entscheidenden Aspekt der Lösung des Problems der Ordnung in sozialen Systemen darstellt» (Parsons, 2000, 107). Staatsbürgerrechte lassen sich so als vier Kontexte begreifen, innerhalb derer das Problem des Verhältnisses von Statusgleichheit und legitimer Ungleichheit virulent wird, und sie konstituieren auf der Grundlage des Prinzips der Chancengleichheit ein «System der Dimensionen von Gleichheit»: «Jede dieser vier Kategorien ist zugleich ein Kontext der Institutionalisierung von Komponenten eines Status der Gleichheit als auch der Legitimation von Komponenten der Schichtung» (ebd., 115).¹

Es ist dieser *Doppelcharakter moderner Staatsbürgerrechte*, der die von Parsons angenommene Balance von Gleichheit und Ungleichheit in Gesellschaften unter spezifisch modernen Bedingungen ermöglicht. In dem im Kern von Marshall übernommenen und zugleich radikalisierten liberalen Modell eröffnen die einzelnen rechtlichen Dimensionen der Staatsbürgerschaft *Möglichkeitshorizonte*, innerhalb derer Individuen aktiv werden können. Die Partizipation in den verschiedenen Arenen führt – Chancengleichheit zwischen den Individuen vorausgesetzt – jedoch zu differenziellen Ungleichheiten, wobei es Aufgabe des Staates ist, extreme Ungleichheiten zu verhindern.

Wie aber werden Staatsbürgerrechte sowohl zu Faktoren der Institutionalisierung von Gleichheit als auch zu Faktoren der Legitimation sozialer Schichtung? Da Staatsbürgerrechte das Subsystem «gesellschaftliche Gemeinschaft» konstituieren und sie damit die Integration des sozialen Systems sicherstellen, lassen sich Parsons' AGIL-Schema entsprechend den einzelnen Formen der Staatsbürgerrechte ihre jeweiligen Funktionen zuweisen: Soziale und ökonomische Rechte² erfüllen adaptive Funktion (A), politische Rechte gewähren Zielerreichung (G), kulturelle Rechte – durch die Parsons die Marshall'sche Dreiteilung der Staatsbürgerrechte erweitert –, übernehmen integrative Funktion (I), während bürgerliche Rechte die Erhaltung latenter Strukturmuster garantieren (L).

1 Zum Verhältnis von Schichtung und Staatsbürgerschaft siehe Dahrendorf (1987; 1992); Lockwood (1987; 2000).

2 Parsons' Gebrauch der Begriffe «soziale Rechte» und «ökonomische Rechte» ist äusserst missverständlich. Er benutzt beide Begriffe, klärt aber nicht, dass sie für ihn eine einzige Dimension staatsbürgerlicher Rechte darstellen. Vgl. Parsons (2000, 115, 118, 120).

Parsons schliesst sich Marshalls Überzeugung an, dass *soziale Rechte* die Substanz für die Wahrnehmung anderer Rechte darstellen und moderne Gesellschaften über wohlfahrtsstaatliche Institutionen somit Statusgleichheit sichern. Hinsichtlich des Problems der Armut in den Vereinigten Staaten bestreitet Parsons zwar keineswegs dessen ökonomischen Aspekt, er sieht ihre tiefere Ursache jedoch in der ungenügenden sozialen Integration der betroffenen Gruppen in die Gesellschaft. Der integrative Erfolg hängt für ihn ganz entscheidend davon ab, in welchem Masse den Betroffenen der Zugang zu Bildung ermöglicht wird: «Der gleiche Zugang zum Bildungssystem ist ganz offensichtlich eine der wichtigsten Komponenten des Komplexes der Chancengleichheit, der entscheidend dazu beiträgt, dass jene, die daraus Vorteile ziehen können, aus ökonomischer Abhängigkeit herauskommen und ihnen die Tür für den Aufstieg auf der beruflichen Leiter sowie für anderen Erfolg offen steht» (ebd., 119). Im Gegensatz zur institutionalisierten Aristokratie früherer Gesellschaftsformen manifestiert sich der Schichtungsaspekt in modernen Gesellschaften – legitimiert über das Bildungssystem – in der Zuweisung der Individuen in eine diversifizierte Berufs- und Beschäftigungsstruktur.

Im Zuge der demokratischen Revolution institutionalisieren *politische Rechte* das Prinzip «Eine Person – eine Stimme» und stellen damit Statusgleichheit her. Die Durchsetzung dieses egalitären Prinzips demokratisiert politische Herrschaft und hat Auswirkungen auf private Assoziationen. Die Kehrseite dieses Prozesses zeigt sich jedoch darin, dass sich aufgrund des Prinzips einer auf Konsens beruhenden Herrschaft «zugleich eine neue Legitimationsgrundlage für Ungleichheiten (entwickelte – J.M.), die aus der Herrschaft und Macht entsteht, die die Inhaber eines durch Wahl besetzten Amtes gegenüber jenen ausüben, auf deren Wahlentscheidung diese Macht beruht» (ebd., 116). Das Prinzip der repräsentativen Ausübung von Herrschaft legitimiert damit mindestens drei Formen von Ungleichheit, die in Machtunterschieden zum Ausdruck kommen: bürokratische Hierarchie, professionelle Kontrolle und politische Herrschaft.

Über *kulturelle Rechte* wird eine bestimmte Gleichheit des kulturellen Niveaus durch die Gewährleistung einer allgemeinen Ausbildung für alle Gesellschaftsmitglieder gesichert. Das Niveau dieser Bildungsstufe variiert im historischen Prozess und ist gekennzeichnet durch ein «cultural upgrading», einer systematischen Ausdehnung von allgemeiner, weiterführender und universitärer Bildung. Für Parsons besteht «der einzig vernünftige Weg, «Allgemeinbildung» im Sinne einer progressiven Anhebung auf ein höheres Niveau zu definieren, darin, sie als Partizipation an diesem Prozess der universalistischen Verallgemeinerung kultureller Traditionen zu begreifen» (ebd., 121). Neben der kulturellen Überlegenheit als Folge der Kompetenz für spezifische Berufsrollen institutionalisiert das Bildungswesen moderner Gesellschaften in kultureller Perspektive zugleich ein generalisiertes Wertmuster, das religiöse oder ideologische Partikularismen transzen-

diert. «Anders gesagt: Wir leben in einer zunehmend pluralistischen Kultur, die eng mit der Pluralisierung der modernen Gesellschaftsstruktur verbunden ist» (ebd.). Der integrative Prozess in der Dimension kultureller Rechte beruht damit auf der Überlegenheit des universalistischen Charakters allgemeiner kultureller Muster in modernen Gesellschaften gegenüber den Partikularismen früherer Gesellschaftsformen, sodass die Partizipation an Bildung und allgemein an «Kultur» gleichwohl weit über den sozialen Aufstieg im Schichtsystem hinausgeht, und zwar in dem Sinne, «dass das Bildungsniveau eine extrem wichtige Bedingung für allgemeine gesellschaftliche Partizipation wird, die volle Staatsbürgerschaft symbolisiert» (ebd., 119).

Es sind schliesslich die *bürgerlichen Rechte*, die hinsichtlich der Freiheit der Person, Redefreiheit und Versammlungsfreiheit grundlegende Gleichheiten und damit Statusgleichheit sicherstellen. Zugleich werden jedoch auch solche «gleichen Freiheiten» institutionalisiert, die denjenigen, die sie nutzen können, Statusunterschiede herzustellen gestatten. Wichtigstes Beispiel derartiger Gleichheiten ist die Institution des Arbeitsvertrages, der zwischen Freien und Gleichen geschlossen wird, für den die realen Ungleichheiten zwischen den Vertragschliessenden jedoch konstitutiv sind.

Die Sphäre bürgerlicher Rechte unterscheidet sich zugleich jedoch grundlegend von den politischen, sozialen und ökonomischen sowie kulturellen Rechten, die in ihren Dimensionen prinzipiell Ungleichheit institutionalisieren. Neben der Legitimation von Ungleichheiten stellen z.B. die in der US-amerikanischen Verfassung verankerten Grundsätze der Nichtdiskriminierung im Hinblick auf die askriptiven Merkmale Rasse und Hautfarbe oder aber die Glaubensfreiheit «unveräusserliche Rechte» und damit eine Grundlage *absoluter Gleichheit* sicher. Beide Prinzipien sichern eine grundsätzliche Gleichheit aller Gesellschaftsmitglieder, wodurch «dem «zivilen» im Verhältnis zu den anderen drei Komplexen die Funktion der Aufrechterhaltung von Wertmustern zukommt. Der zivile Komplex hat sich in den meisten modernen Gesellschaften bis zu dem Punkt der Institutionalisierung des Prinzips entwickelt, dass es im Status der Staatsbürgerschaft eine «Grundlage» geben soll, auf die hin alle individuellen Bürger Gleiche sind» (ebd., 122).

Das ist der *soziologische Kern* der parsonianischen Analyse, in dem die Struktur und Funktionsweise nationaler Staatsbürgerschaft auf den Punkt gebracht wird. Die von Dahrendorf hervorgehobene Dynamik moderner Staatsbürgerschaft – Kern ihrer zweihundertjährigen Erfolgsgeschichte –, beruht im Widerstreit zwischen der Institutionalisierung der Statusgleichheit aller Bürger einer Gesellschaft durch jede der vier Formen staatsbürgerlicher Rechte und der durch sie zugleich institutionalisierten Legitimation sozialer Ungleichheiten – Chancengleichheit zwischen den Bürgern vorausgesetzt. Parsons' analytische Feinarbeit des von Dahrendorf als Verhältnis von Anrechten und Ansprüchen beschriebenen, treibenden Moments moderner Staatsbürgerschaft versetzt uns in die Lage, ihre Funk-

tionsfähigkeit angesichts der kulturellen Pluralisierung und ethnischen Heterogenisierung moderner Gesellschaften zu überprüfen und zu klären, ob sie tatsächlich an ihr Ende kommt und neue Konzepte an ihre Stelle treten müssen. Welche Schlüsse lassen sich hinsichtlich dieser Fragen aus der bisherigen Analyse ziehen und wie fasst Parsons kulturelle Staatsbürgerrechte?

Parsons' Konzeption des Verhältnisses von Universalismus und Partikularismus ist aufs Engste mit der Vorstellung des Überganges von einer auf Askription hin zu einer auf individuellem Erwerb beruhenden Gesellschaft verbunden. Es ist die in diesem strukturellen und kulturellen Transformationsprozess sich vollziehende Durchsetzung generalisierter – von den Werten und Traditionen askriptiver Gruppen gelöster – und deshalb universalistischer Normen und Wertmuster, die eine ausreichende, bildungsvermittelte Homogenität einer Gesellschaft und dadurch die Bewahrung partikularistischer Identitäten ermöglicht: «Full inclusion and multiple role participation are compatible with the maintenance of distinctive ethnic and/or religious identity» (Parsons, 1966a, 716). Der Inklusionsprozess in die gesellschaftliche Gemeinschaft setzt keine Assimilation voraus, sondern eröffnet die Möglichkeit einer Pluralität unterschiedlichster Lebensentwürfe. Dies verdeutlicht Parsons am historischen Beispiel des Inklusionsprozesses der «new immigrants». Anhand eines allgemeinen Modells von «Angebot und Nachfrage» zeigt er, wie Juden und Katholiken in die gesellschaftliche Gemeinschaft der USA integriert wurden, wobei deutlich wird, dass Bildung die entscheidende Variable darstellt, um auf beiden Seiten – der des Staates und jener der Immigranten – Angebot und Nachfrage miteinander in Einklang zu bringen, während die religiösen Überzeugungen oder ethnischen Zugehörigkeiten von diesem Prozess unberührt bleiben. Die damit implizierte Partizipation an der Kultur der Aufnahmegesellschaft ist vielmehr als Teilhabe an kollektiven Entscheidungsprozessen im umfassenderen Sinne der Zugehörigkeit und des «Akzeptiert-Seins» in vielen Situationen sozialer Interaktion zu verstehen: «So sehr deshalb Intellektuelle auf die Massenmedien und das von ihnen gebotene kulturelle Niveau auch herabschauen mögen, die Teilnahme an vielen Aspekten der massenmedialen Kultur ist nichtsdestoweniger entscheidend für ein Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Gesellschaft – sie ist eine Form der Partizipation, die auch Politik und spezifische «kulturelle» Themen einschliesst» (Parsons, 2000, 119).³

Das soziologische Konzept des Doppelcharakters moderner Staatsbürgerrechte greift damit auch unter Bedingungen kultureller Pluralisierung und ethnischer Heterogenisierung und bietet eine spezifische Handhabung des Spannungsverhältnisses von Universalismus und Partikularismus. Auf der Seite der Anrechte stellt es mit dem Recht auf Partizipation an Bildung, aber auch an Kultur im weitesten Sinne, Statusgleichheit zwischen den Individuen einer Gesellschaft her,

3 Vgl. hierzu die hervorragende Studie zur «amerikanischen Universität» von Parsons/Platt (1973).

während es auf der Seite der Ansprüche die Verwirklichung spezifischer partikularer Lebensentwürfe legitimiert und diese auch toleriert. Im Gegensatz zu diesem überzeugenden soziologischen Erklärungsmuster muss Parsons' theoretische Perspektive jedoch zurückgewiesen werden. Sein Credo eines entwicklungslogisch zwingend sich einstellenden Inklusionsprozesses zuvor ausgeschlossener Gruppen in die gesellschaftliche Gemeinschaft – «The long-run trend, however, is succesful inclusion» (Parsons, 1977b, 185) – unterschätzt die Konflikte, die aus der kulturellen Pluralisierung und ethnischen Heterogenisierung westlicher Gesellschaften resultieren. Diesem *inklusionistischen Selbstverständnis* (Mackert, 1996; Müller, 1995a), das die Idee fortschreitender Inklusion als latent im Konzept der Staatsbürgerschaft enthaltenes und notwendig zu verwirklichendes Telos begreift (Parry, 1991), opferte Parsons eine Auseinandersetzung mit dem Problem realer Exklusion.⁴ Die tatsächliche Stärke der parsonianischen Analyse kommt deshalb erst im Kontext der von Dahrendorf angebotenen konflikttheoretischen Perspektive voll zur Geltung, wodurch es möglich wird, zentrale Aspekte eines soziologischen Verständnisses nationaler Staatsbürgerschaft zu formulieren:

1. Der grosse Gewinn moderner Staatsbürgerschaft gegenüber früheren Formen der Zugehörigkeit besteht in der Überwindung askriptiver Kriterien. Erst durch sie wird ein allgemeiner Status formal gleicher Staatsbürger möglich, der auf der Grundlage eines Sets individueller Rechte Statusgleichheit zwischen all jenen herstellt, die zur Gemeinschaft der Bürger gehören.
2. Das nationale Modell der Staatsbürgerschaft ist ein *dynamisches* Modell, das mit der von Dahrendorf getroffenen Unterscheidung zwischen *Anrechten* und *Ansprüchen* auf der Spannung zwischen widerstreitenden Prinzipien auf sozialer, politischer und ökonomischer Ebene beruht.
3. Parsons' Konzeption kultureller Staatsbürgerrechte fügt sich in dieses Konzept von Anrechten und Ansprüchen ein, indem es auf der Seite der Anrechte universelle Prinzipien formuliert, die auf der Seite der Ansprüche partikulare Lebensentwürfe ermöglichen.
4. Koppelt man den soziologischen Kern der parsonianischen Analyse an Dahrendorfs Perspektive, so gelangt man zu einem konflikttheoretischen Verständnis moderner Staatsbürgerschaft: Staatsbürgerrechte tragen zwar zur gesellschaftlichen Integration bei, zugleich werden sie aber zur Quelle anhaltenden gesellschaftlichen Konflikts und damit zu *Arenen gesellschaftlicher Auseinandersetzung*. Staatsbürgerschaft wird zum Gegenstand sozialer Konflikte, die innerhalb der Möglichkeitshorizonte staatsbürgerlicher Rechte geführt werden (können).
5. Parsons' Analyse moderner Staatsbürgerschaft bietet zweifellos den anspruchsvollsten soziologischen Zugang zu einem Verständnis der Struktur und Funktionsweise moderner Staatsbürgerschaft. Der Doppelcharakter moderner Staatsbürgerrechte weist das Spannungsverhältnis zwischen formaler Gleichheit

und realer Ungleichheit auf jeder Dimension staatsbürgerlicher Rechte nach und macht damit deutlich, worum es in den gesellschaftlichen Konflikten um Staatsbürgerschaft eigentlich geht: Staatsbürgerschaft ist ein *liberales Konzept*, insofern es die bürgerlichen Freiheitsrechte stärkt und zugleich unter Voraussetzung der Chancengleichheit soziale Ungleichheiten legitimiert; sie ist ein *egalitäres Konzept*, insofern es formal alle Staatsbürger zu rechtlich Gleichen macht, die über das Wahlrecht gemeinsam politische Herrschaft ausüben. Dabei werden jedoch legitime Unterschiede zwischen Herrschern und Beherrschten institutionalisiert; sie ist ein *auf soziale Gerechtigkeit zielendes Konzept*, insofern es über wohlfahrtsstaatlich verbürgte Ansprüche die Basis für eine effektive Ausübung staatsbürgerlicher Rechte schafft und nicht zu rechtfertigende Ungleichheiten abfedert, zugleich aber faktische Unterschiede im Lebensstil zulässt; schliesslich ist sie ein *auf kulturelle Einheitlichkeit verpflichtetes Konzept*, das der Partizipation Aller am Bildungswesen und an der Kultur allgemein zentralen Stellenwert beimisst, zugleich aber individuelle Lebensentwürfe und die Bewahrung partikularer Identitäten zulässt.

Damit liegt die Messlatte für jene Konzepte, die die nationale Staatsbürgerschaft erweitern und damit ihr Erbe antreten bzw. sie universalisieren wollen, sehr hoch. Die soziologische Analyse zeigt, dass weder Dahrendorf noch Parsons die normativen, moralisierenden Ansprüche gesellschaftlicher Gruppen in den Mittelpunkt rücken. Sie machen viel mehr deutlich, dass es die in der Struktur nationaler Staatsbürgerschaft angelegte Dynamik ist, die das nationale Modell so erfolgreich hat werden lassen. Es ist deshalb die Frage, ob jene neuen Konzepte, die das nationale Modell erweitern oder an seine Stelle treten sollen, überhaupt sein strukturelles Niveau und analytisches Potenzial sowie die durch sie ermöglichte Integrationsleistung erreichen können.

4 Partikularisierung oder Universalisierung von Staatsbürgerschaft – jenseits des nationalen Modells?

Die Voraussetzungen, auf denen das nationale Modell der Staatsbürgerschaft beruht, haben sich in den vergangenen Jahren grundlegend verändert. Sowohl das Inklusionsgebot als auch die geteilte kollektive, gewöhnlich nationale Identität der Mitglieder einer Gesellschaft, die beide lange Zeit unhinterfragt galten, werden zunehmend problematisch. Die profiliertesten Konzepte, die im Zusammenhang mit der ethnischen Heterogenisierung und kulturellen Pluralisierung westlicher liberal-demokratischer Gesellschaften bisher entwickelt wurden – Will Kymlickas *multicultural citizenship*, Iris Marion Youngs *differentiated citizenship* sowie Yasemin N. Soysals *postnational citizenship* –, wollen aufgrund dieser Ent-

wicklungen neue Wege gehen. Sie machen deshalb sowohl das Problem des universalistischen Anspruchs der Staatsbürgerschaft als auch die über die Teilhabe an den Staatsbürgerrechten behauptete Inklusion zum Thema.

4.1 Die Partikularisierung nationaler Staatsbürgerschaft

Will Kymlicka (1995) hat aus einer kritischen Auseinandersetzung mit der Theorie des Liberalismus die Konsequenz gezogen, dass diese systematisch um Minderheitenrechte ergänzt werden müsse, um partikulare Identitäten sichern und Gerechtigkeit zwischen Mehrheitsgesellschaft und Minderheiten gewährleisten zu können. Angesichts der Bedrohungen, denen Minderheiten durch Vertreibung, ethnische Säuberungen und Völkermord oder Assimilation aufgrund erzwungener Übernahme der Sprache oder Religion einer Mehrheitsgesellschaft ausgesetzt sind, fragt er nach den Bedingungen, unter denen ein friedliches Zusammenleben ethnisch und kulturell sich voneinander unterscheidender Bevölkerungsgruppen gewährleistet werden kann. «Minorities and majorities increasingly clash over such issues as language rights, regional autonomy, political representation, education curriculum, land claims, immigration and naturalization policy, even national symbols, such as the choice of national anthem or public holidays» (ebd., 1). Zur Lösung dieser Probleme scheint ihm das traditionelle Konzept nationaler Staatsbürgerschaft nicht länger in der Lage zu sein. Gerechtigkeit für ethnische oder kulturelle Gruppen sei durch ausschliesslich universalistisch argumentierende Rechte nicht möglich – die Freiheit der Mitglieder dieser Gruppen erfordere notwendig deren Schutz durch Minderheitenrechte. Kymlicka beansprucht, mit seinem Konzept einer *multicultural citizenship* genau diese Probleme in den Griff bekommen zu können, und er differenziert dazu zwischen ethnischen und nationalen Minderheiten, die auf je spezifische Gruppenrechte legitimerweise Anspruch erheben können. Als *nationale Minderheiten* gelten Gruppen wie etwa Ureinwohner der klassischen Einwanderungsländer, die unter Zwang in die Gesellschaft inkorporiert wurden, während *ethnische Gruppen* Resultat individueller oder kollektiver Migration sind. Auf die erste oder zweite Weise (oder beide) ist damit jeder Staat multikulturell, und drei Formen von Minderheitenrechten sollen Konflikte in diesen Gesellschaften lösen helfen: *Self-Government Rights* können von nationalen Minderheiten zur Sicherstellung politischer Autonomie und territorialer Verwaltung eingefordert werden. Zur Bekämpfung der Diskriminierung von Minderheiten beinhalten *Polyethnic Rights* als zeitlich befristete Massnahmen die Forderung, ethnische Gruppen aufgrund religiöser oder kultureller Regeln von bestimmten Vorschriften der Mehrheitsgesellschaft auszunehmen. *Special Representation Rights* schliesslich sind ebenfalls zeitlich begrenzte Forderungen nationaler oder ethnischer Gruppierungen, im politischen Prozess angemessen repräsentiert zu werden. Während die letzten beiden Formen von Gruppenrechten Regeln darstellen, die in einer Übergangsphase als «affirmative action» den Integrationsprozess von Minder-

heiten bei Bewahrung ihrer kulturellen Identität erleichtern und vorantreiben sollen, zielen Self-Government Rights, konsequent gefordert, auf Autonomie und stärken letztlich separatistische Tendenzen.

Eine andere Partikularisierungsstrategie nationaler Staatsbürgerschaft verfolgt Iris Marion Young (1989; 1990) mit dem Konzept einer *differentiated citizenship*. Ihr geht es darum nachzuweisen, dass die mit dem Status des Staatsbürgers verbundenen Ideen der Gleichheit und Gerechtigkeit für eine Vielzahl gesellschaftlicher Gruppen fern jeder Realität sind. Angesichts bestehender sozialer Unterschiede scheint ihr ein staatsbürgerliches Ideal, das Differenzen «transzendiert», ohne jede Bedeutung zu sein. Zur Beseitigung struktureller Ungerechtigkeiten sollen deshalb all jene gesellschaftlichen Gruppen, die unter *Herrschaft* und *Unterdrückung* leiden, legitimerweise Anspruch auf besondere Repräsentation im politischen Prozess geltend machen können. Während Herrschaft die institutionellen Bedingungen bezeichnet, die Menschen daran hindern, an jenen Entscheidungen teilzuhaben, die ihr Leben betreffen, meint Unterdrückung alle Erscheinungen von Ausbeutung, Marginalisierung, Machtlosigkeit, kulturellem Imperialismus und Gewalt. Diese speziellen Rechte sollen für eine ganze Reihe von Gruppen gelten: «[Women], blacks, Native Americans, old people, poor people, disabled people, gay men and lesbians, Spanish-speaking Americans, young people, and nonprofessional workers» (Young, 1989, 265). Den Schlüssel zur Lösung offensichtlicher Benachteiligungen bietet eine *differentiated citizenship*, die durch drei Punkte gekennzeichnet ist: durch die Selbstorganisation der jeweiligen Mitglieder; durch Stellungnahmen zu den Auswirkungen der Sozialpolitik auf die Situation der jeweiligen Gruppe und deren konkrete Vorschläge für deren Verbesserung; und schliesslich durch ein Vetorecht in bezug auf Entscheidungen der Politik, die eine spezifische Gruppe unmittelbar betreffen.

Wenn auch mit unterschiedlicher Stossrichtung und für zum Teil unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen, plädieren sowohl Kymlicka als auch Young angesichts des «ungenügenden» oder «falschen» Universalismus' staatsbürgerlicher Rechte für deren Partikularisierung innerhalb des Nationalstaates und fordern damit die Anerkennung der «Differenz» spezifischer gesellschaftlicher Gruppen. Will Kymlickas Versuch, der disruptiven Erscheinungen zwischen Minderheiten und Mehrheitsgesellschaft durch die Konzeption einer «multicultural citizenship» Herr zu werden, zerfällt bei genauerem Hinsehen in drei Formen gruppenspezifischer Rechte. Was im Falle der Ureinwohner Kanadas, der Vereinigten Staaten oder Australiens noch einleuchtend klingen mag, wird im Falle ethnischer Gruppen zu einem Megaprojekt von «affirmative action», das zeitlich begrenzt die Inklusion von Minderheiten in die Mehrheitsgesellschaft erleichtern soll. Der Beweis einer tatsächlich integrativen Wirkung der von Kymlicka geforderten Gruppenrechte steht gleichwohl aus.

Im Gegensatz zu umfassenden affirmative action-Programmen führt Iris M. Youngs radikale Variante einer «differentiated citizenship» dazu, dass bei der weitgefassten Definition gesellschaftlicher Gruppen, die legitimerweise Ansprüche auf Sonderrechte geltend machen dürfen, nur weisse Männer mittleren Alters, mit hohem Bildungsgrad, gesicherter Berufsposition und überdurchschnittlich hohem Einkommen als einzige Gruppe ohne Sonderrechte übrig bleibt. Die Idee von Gruppenrechten, die das Verhältnis zwischen einer spezifischen Gruppe und einer Mehrheitsgesellschaft regeln soll, wird so ad absurdum geführt – Staatsbürgerschaft droht zu einem beliebigen Sammelsurium von Gruppenrechten zu werden.

Beide im Kontext der «politics of identity» (Hobsbawm 1996) entwickelten Ansätze behaupten, dass die geforderten Formen von Gruppenrechten (mit Ausnahme der Self-Government Rights) die Inklusion von Minderheiten in die Gesellschaft vorantreiben. Sie gehen davon aus, dass es sich beim Anspruch nationaler Staatsbürgerschaft um einen «falschen» oder «ungenügenden» Universalismus handle, rücken ausschliesslich die Ebene kultureller Rechte in den Mittelpunkt und ziehen deshalb ein Gesamtkonzept von Staatsbürgerschaft als eigentlichen Bezugspunkt gar nicht mehr in Betracht. Auf der Grundlage der Zugehörigkeit zu spezifischen Gruppen formulieren sie spezifische Ansprüche und verfolgen damit jene Strategie, die Dahrendorf auf sozialer, politischer und ökonomischer Ebene zu Recht problematisiert hat: Während Kymlicka Gruppenrechte zum Schutz der Identität ethnischer und nationaler Gruppen fordert, will Young Gruppenrechte zur Anerkennung kultureller Differenzen, und beide machen sie zum Hebel, um ethnische oder kulturelle Gruppen mit politischer Macht auszustatten – Forderungen, die auf die Anspruchsseite bezogen sind. In Anbetracht dieses enormen moralistischen bias lassen sich vor dem Hintergrund des dynamischen Integrationsmodus des nationalen Modells der Staatsbürgerschaft entscheidende Kritikpunkte formulieren:

1. Die Rückkehr askriptiver Kriterien als Grundlage der Einforderung spezifischer Rechte ist mit dem Kern moderner Staatsbürgerschaft nicht zu vereinbaren. Nicht nur steht sie im Widerspruch dazu, dass es sich bei modernen Staatsbürgerrechten um Rechte der Person, um individuelle Rechte handelt, die den Status des Staatsbürgers definieren, sie stellt zugleich einen Schritt zu Verhältnissen dar, in denen die Zugehörigkeit zu ethnischen oder kulturellen Gruppen die gemeinsame Basis aller Staatsbürger und damit das Bündel gleicher individueller Rechte auflöst.
2. Mit der geforderten Institutionalisierung von Gruppenrechten, aus denen spezifische Ansprüche abgeleitet werden können, verschiebt sich das über moderne Staatsbürgerrechte institutionalisierte Gleichheits-Ungleichheitsgefüge moderner Gesellschaften. Zugleich wird der entscheidende Mechanismus, über den das Spannungsverhältnis zwischen formaler Gleichheit und legitimer sozialer Ungleichheit garantiert wird, das Prinzip der Chan-

cengleichheit, aufgegeben. Als langfristige Folge für moderne Gesellschaften, in denen die Zuweisung zu gesellschaftlichen Positionen gemäss askriptiver, partikularistischer Zugehörigkeiten erfolgt, droht deshalb letztlich die Entstehung «ständisch multikulturell(er) Klassengesellschaften» (Müller 1995b).

3. Mit der Definition spezifischer Gruppen, die legitimerweise Gruppenrechte beanspruchen dürfen, geht eine Vorstellung von Kultur als offenbar unveränderlichem Set von Werten und Normen einher, die unweigerlich ein Verständnis miteinander unvereinbarer «Kulturen» oder voneinander vollständig getrennter «kultureller Gruppen» impliziert. Begreift man im Gegensatz dazu «Kultur» aber als «tool kit» (Swidler, 1986), einen Werkzeugkasten von Symbolen, Geschichten, Ritualen und Weltansichten, die hilfreich sein können, konkrete Handlungsprobleme zu lösen, und die sich dazu in konkreten Auseinandersetzungen bewähren müssen, so stellen die mit ihr verbundenen Rechte Trümpfe in gesellschaftlichen Auseinandersetzungen um die Geltung kultureller Vorstellungen dar (vgl. Joppke, 1999).
4. Die Strategie, die Kymlicka und Young mit der Institutionalisierung von Gruppenrechten verbinden, verschiebt genau jene Problematik, die Dahrendorf auf sozialer, politischer und ökonomischer Ebene als dysfunktional bezeichnet, auf die kulturelle Ebene. Während er davon ausgeht, dass die vollständige Durchsetzung von Staatsbürgerrechten auf den jeweiligen Dimensionen zu Selbstblockaden führt, lassen sich die Vorstellungen Kymlickas und Youngs, aus Gruppenrechten politische Ansprüche abzuleiten, als «Imperialismus kultureller Rechte» bezeichnen. Die daraus resultierende Vielfalt politischer Optionen wie Vetorechten oder Widerspruchsmöglichkeiten, die jede Gruppe reklamieren kann, muss notwendig zur kulturalistischen Blockade des politischen Prozesses führen.
5. Schliesslich wird bei beiden Konzepten sehr deutlich, dass der eigentliche Kern der Staatsbürgerschaft, das Spannungsverhältnis von formaler Gleichheit und realer Ungleichheit aufgegeben und an seine Stelle der Anerkennungsdiskurs gesetzt wird. Diese Verlagerung des Schwerpunktes von Umverteilung zu Anerkennung löst die Dynamik moderner Staatsbürgerschaft, die Spannung zwischen Statusgleichheit und legitimer Ungleichheit auf. Das verbürgte Recht auf Partizipation aller Bürger an den Verteilungskämpfen moderner Gesellschaften wird auf der Grundlage der Zugehörigkeit zu ethnischen und kulturellen Gruppen entsprechend reorganisiert.

Mit der ausschliesslichen Konzentration auf die Sphäre kultureller Gruppen- und Sonderrechte verfehlen damit sowohl Kymlicka als auch Young das entscheidende integrative Moment nationaler Staatsbürgerschaft – die dynamische Konzeption des Verhältnisses von Anrechten und Ansprüchen auf allen Ebenen staatsbürgerlicher Rechte. Die Strategien der «politics of identity», die Gruppenrechte ledig-

lich als Hebel zur Durchsetzung politischer Ansprüche begreifen, lösen auf der Ebene kultureller Rechte das von Parsons zum Gegenstand gemachte Spannungsverhältnis von Universalismus und Partikularismus völlig auf. Die Dynamik von Staatsbürgerschaft geht damit verloren – Staatsbürgerrechte stellen keine Felder gesellschaftlicher Auseinandersetzungen mehr dar. Beide Konzepte fallen deshalb hinter das analytische Niveau des nationalen Modells der Staatsbürgerschaft zurück.

4.2 Die Universalisierung nationaler Staatsbürgerschaft

Eine gänzlich andere Strategie verfolgt Yasemin N. Soysal (1994, 1996) mit ihrem Konzept der *postnational citizenship*. Sie geht davon aus, dass die Inkorporation der in der Nachkriegszeit in westliche liberal-demokratische Staaten eingewanderten Immigranten in die Institutionen ihrer Aufnahmeländer die Grenze zwischen Bürgern und Nicht-Bürgern undeutlich und letztlich hinfällig werden lässt. In zunehmendem Masse, so Soysal, würden die Rechte und Privilegien, die im nationalen Modell der Staatsbürgerschaft ausschliesslich Staatsbürgern vorbehalten waren, als Rechte der Person kodifiziert und verliehen. Nationale Staatsbürgerschaft sei deshalb nicht länger die notwendige Voraussetzung für die Mitgliedschaft in politischen Gemeinschaften, nationale Zugehörigkeit und institutionelle Einbindung würden immer stärker voneinander entkoppelt und nationale Rechte zunehmend universalisiert. Aus diesen Gründen könne von einem neuen Modell der Zugehörigkeit – der *postnational citizenship* – gesprochen werden. Soysal begründet diese Einschätzung mit zwei transnationalen Entwicklungen, die unmittelbare Auswirkungen auf die Souveränität des Nationalstaates haben und zu einer Veränderung der Institution nationaler Staatsbürgerschaft führen. Zum einen die Transformation der Organisation des internationalen Staatensystems: *quantitativ* führe diese zu einer Einbindung des Nationalstaates in ein wachsendes Geflecht inter- und transnationaler Beziehungen, wodurch sich Fragen nationaler Souveränität verkomplizieren; *qualitativ* werde am Beispiel der Arbeitsmigranten deutlich, dass deren Behandlung in den jeweiligen Aufnahmeländern längst nicht mehr ins Belieben des jeweiligen Nationalstaates gestellt ist, sondern im Rahmen bi- und multilateraler Abkommen verbindlich ausgehandelt wird, wodurch das Problem zu einem supranationalen wird. Zum anderen schreibt Soysal der Entstehung universalistischer Regeln und Konzeptionen entscheidende Bedeutung zu. Durch sie werden die Rechte des Individuums als Menschenrechte kodifiziert, von einer Vielzahl von Körperschaften anerkannt, zu formalen, institutionalisierten Normen transformiert, und sie erhalten dadurch auf nationaler Ebene Verbindlichkeit. Diese Entwicklungen deuten für Soysal darauf hin, dass der formale Status als Staatsbürger für die Inanspruchnahme substanzieller Rechte immer unbedeutender wird, individuelle Rechte nach und nach aus ihrem nationalen Legitimationskontext herausgelöst und als universalistische Rechte auf globaler Ebene definiert werden.

Im Gegensatz zu Kymlicka und Young genügen Soysal die Partizipation von Migranten an der Civil Society ihrer Aufnahmeländer, die quantitativ und qualitativ zunehmende Einbindung des Nationalstaates in supra- und internationale Netzwerke sowie die Schubkraft des Diskurses um Menschenrechte als Begründungen, ein neues Modell der Mitgliedschaft zu fordern. Ihr Ansatz zielt damit auf die tatsächliche Universalisierung des auf diskursiver Ebene behaupteten universalistischen Anspruchs nationaler Staatsbürgerschaft, der nach wie vor realiter nur partikularistisch im Rahmen des Nationalstaates verwirklicht wird.

Die Vision einer Durchsetzung der Menschenrechte beschreibt nun zweifellos eine äusserst wünschenswerte Entwicklung, doch nach wie vor ist der Nationalstaat die entscheidende sozio-politische Einheit, die Staatsbürgerrechte und eben auch Menschenrechte garantieren kann. Die Überzeugungskraft eines neuen Modells hängt deshalb unweigerlich davon ab, inwiefern es in der Lage ist, die Stärken des nationalen Modells zu bewahren und darüber hinausgehen zu können. Wie nationale Staatsbürgerschaft impliziert auch «postnational citizenship» einen einzigen allgemeinen Status des Individuums als «Mensch» oder «Weltbürger», doch es bleibt ungeklärt, worauf die Dynamik des Modells beruht; ob es zwischen Anrechten und Ansprüchen unterscheidet; ob die Universalisierung sich auf eine Anrechtsseite bezieht oder ob mit ihm eine Universalisierung von Ansprüchen verbunden ist; es bleibt unklar, ob die Universalisierung mit dem Prinzip der Chancengleichheit vereinbar ist und ob die Entstehung von Ungleichheiten durch das Modell noch zu legitimieren sind; wie und ob Menschenrechte überhaupt zu Arenen (welt-)gesellschaftlicher Auseinandersetzungen werden dürfen und gegen welche Institution Ansprüche erhoben und Rechte eingeklagt werden können, ist ebenso unklar. All diese offenen Fragen machen deutlich, dass das Modell der «postnational citizenship» unterkomplex bleibt, und deshalb keine sinnvolle Lösung für die Herausforderungen darstellt, vor der westliche liberal-demokratische Gesellschaften gegenwärtig stehen.

Angesichts der Stärken des nationalen Modells der Staatsbürgerschaft erweist sich damit für westliche liberal-demokratische Gesellschaften weder die Partikularisierung noch die Universalisierung von Rechten als sinnvolle Strategie, um auf die Herausforderungen ethnischer Heterogenisierung und kultureller Pluralisierung zu reagieren. Gleich, ob in Auseinandersetzung mit den Mängeln der liberalen Theorie, im Rahmen eines kulturellen Pluralismus oder aus einer institutionentheoretischen Perspektive im Kontext der Migrationssoziologie: Vor dem Hintergrund der Dahrendorf'schen und Parsons'sche Analysen stellen die diskutierten Konzepte drei Strategien dar, Kernpunkte und Prinzipien eines Verständnisses von Staatsbürgerschaft aufzugeben. Während das nationale Modell auf gesellschaftliche Integration verpflichtet ist und auf der Struktur, Funktionsweise und spezifischen Dynamik von Citizenship gründende Mechanismen für den Integrationsprozess formuliert, bleiben die diskutierten neuen Konzepte ein

ähnlich anspruchsvolles Programm schuldig. Das nationale Modell ist angesichts ethnischer Heterogenisierung und kultureller Pluralisierung längst nicht an sein Ende gelangt. Es ist komplex genug, auch auf die kulturellen Probleme moderner Gesellschaften angemessen zu reagieren.

5 Fazit

Vor dem Hintergrund einer soziologischen Analyse des nationalen Modells der Staatsbürgerschaft haben sich «partikularistische Erweiterungsvorschläge» sowie der «Universalisierungsvorschlag» moderner Staatsbürgerschaft als unhaltbar und defizitär erwiesen. Eine Vorstellung kultureller Rechte als Gruppenrechte ist mit dem nationalen Modell nicht vereinbar, und weder ethnische Gruppen, die bereits in den Staatsbürgerstatus aufgenommen wurden, noch kulturelle Gruppen, die ohnehin über das gesamte Set staatsbürgerlicher Rechte verfügen, können legitimerweise Anspruch auf Sonderrechte erheben. Diese Forderung widerspricht dem Kern moderner Staatsbürgerschaft, von askriptiven Kriterien abzusehen, allen Bürgern Statusgleichheit und damit Partizipationschancen an den Verteilungskämpfen moderner Gesellschaften zu sichern.

Es führt deshalb angesichts der tatsächlichen Probleme westlicher liberal-demokratischer Gesellschaften, die unter enormem Immigrationsdruck stehen, viel weiter, an Parsons' Konzept kultureller Rechte anzuschliessen. Migration wird zum Prüfstein für Staatsbürgerschaft, weil sie das Problem kollektiver Identitäten in ethnisch homogen angenommenen Gesellschaften mit dem Problem sozialer Inklusion/Exklusion verkoppelt (vgl. Eder, 1998, 64). Parsons' Vorstellung einer bildungsvermittelten Homogenität aller Staatsbürger als erforderliche Grundlage einer dann in ihren Lebenspraxen kulturell pluralistischen Gesellschaft weist deshalb in die richtige Richtung. Sie bindet kulturelle Rechte – wie bereits bürgerliche, politische und soziale Rechte – an eine gesellschaftliche Basisinstitution und kanalisiert damit die auf kultureller Ebene entstehenden Konflikte. Dies heisst freilich nicht, dass mit umfassenden Bildungsmaßnahmen alle Integrationsprobleme zu beseitigen wären. Integrationsblockaden finden sich auf jeder Ebene staatsbürgerlicher Rechte, vom Ausschluss von Migranten von spezifischen bürgerlichen Rechten, über diskriminierende Beschränkungen bei der Zulassung zum Arbeitsmarkt bis hin zu den sozialen Rechten. Ziel des Artikels war es jedoch, dafür zu plädieren, die Diskussion kultureller Staatsbürgerrechte auf die Sphäre der Bildung zu konzentrieren, da Gruppenrechte der Idee individueller Staatsbürgerrechte entgegen stehen und es in demokratischen Gemeinwesen für kulturelle Gruppen keinen «administrativen Artenschutz» (Habermas) geben kann. Sonderrechte helfen nicht weiter, weil sie konsequent durchgesetzt zur Balkanisierung liberal-demokratischer Staaten führen. Das individuelle kulturelle Recht als Recht

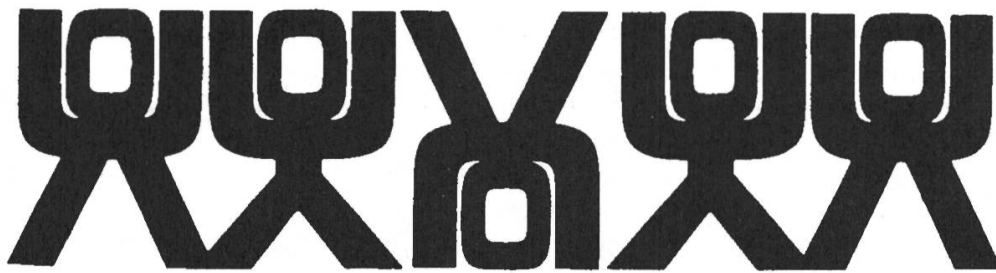
des Einzelnen auf Bildung, d.h. die Inklusion ins Bildungssystem seiner Aufnahmegesellschaft eröffnet Migranten hingegen die Möglichkeit zu umfassender Partizipation an den Institutionen dieser Gesellschaft *und* zur Ausübung ihrer kulturellen Traditionen. Das macht Aufnahmegesellschaften nicht unsensibel für andere Wertvorstellungen und kulturelle Praxen. Vielmehr steht ausser Frage, dass es im Verlauf von Immigrations- und Inklusionsprozessen zu Neudefinitionen der als verbindlich geltenden Werte und Normen einer Gesellschaft kommen wird (Barbalet, 1988; Hettlage, 1996).

Wollen westliche liberal-demokratische Gesellschaften verhindern, dass von exkludierten ethnischen Gruppen erhobene Forderungen nach Gruppenrechten zu Blockaden des sozialen, politischen, ökonomischen oder kulturellen Systems führen, so hat dies politische Konsequenzen: Langfristig im Land lebende Migranten müssen die vollen Staatsbürgerrechte erhalten. Dabei geht es nicht nur um die normative Frage, wie lange liberale Demokratien grosse Teile ihrer Bevölkerung von den Staatsbürgerrechten ausschliessen können, ohne damit ihre normativen Voraussetzungen zu untergraben, sondern letztlich um die soziologisch relevante Frage, wie soziale Ordnung unter Bedingungen ethnischer Heterogenität und kultureller Pluralität möglich ist. Sie wird nur in dem Masse möglich sein, in dem langfristig in ihren Aufnahmegesellschaften lebende Migranten zu formal Gleichen und gleichberechtigten Teilnehmern der vielfältigen gesellschaftlichen Verteilungskämpfe werden. Das erfordert gesetzliche Regelungen von Zu- und Einwanderung, die Migranten ihre Perspektiven in den Aufnahmegesellschaften deutlich machen; es erfordert ferner, diskriminierende Massnahmen, die den Gleichbehandlungsanspruch verletzen und formal gleiche Rechte materiell mehr und mehr aushöhlen, aufzuheben und konkrete Integrationsprogramme zu institutionalisieren, die das Parsons'sche Problem von «Angebot und Nachfrage» lösen können: während der Staat gleiche Partizipationschancen auch für Immigranten eröffnet und sicherstellt, wird an diese legitimerweise die Anforderung gestellt, sich auf solche Programme einzulassen. Das nationale Modell der Staatsbürgerschaft, hält hierzu überzeugende Mechanismen – gerade auch auf kultureller Ebene – bereit. Nimmt man die auf der Basis nationaler Staatsbürgerschaft vorhandenen Integrationsmöglichkeiten ernst, so dürfte im Anschluss an Parsons sehr schnell deutlich werden, dass Bildung hierzu eine entscheidende Variable darstellt. Dies gilt zweifellos für ihre Funktion als Transmissionsriemen einer Integration ins Berufs- und Beschäftigungssystem. Es gilt aber auch für den im engeren Sinne kulturellen Integrationsprozess von Migranten. Statt auf Strategien der Partikularisierung oder Universalisierung zu setzen, können in diesem Prozess dann die Transformationen eines sich in gesellschaftlichen Konflikten verändernden, historisch-spezifischen Modells nationaler Staatsbürgerschaft herausgearbeitet werden, das flexibel genug ist, unter Beibehaltung universalistischer Prinzipien auch partikularistischen Identitäten gerecht zu werden.

Literaturverzeichnis

- Alexander, Jeffrey C. (1983), *Theoretical Logic in Sociology. Vol. 4. The Modern Reconstruction of Classical Thought: Talcott Parsons*. Berkeley and Los Angeles, California: University of California Press.
- Barbalet, J.M. (1993), Citizenship, Class Inequality and Resentment, in: Bryan S. Turner, ed., *Citizenship and Social Theory*, London-Newbury Park-New Delhi: SAGE Publications, 36–56.
- Dahrendorf, Ralf (1974), Citizenship and Beyond: The Social Dynamics of an Idea, in: *Social Research* 41/41, 673–701.
- Dahrendorf, Ralf (1987), Soziale Klassen und Klassenkonflikt: ein erledigtes Theoriestück?, in: Bernd Giesen und Hans Haferkamp, Hrsg., *Soziologie der sozialen Ungleichheit*, Opladen: Westdeutscher Verlag, 10–33.
- Dahrendorf, Ralf (1992), *Der moderne soziale Konflikt. Essay zur Politik der Freiheit*, München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Dahrendorf, Ralf (2000), Zu viel des Guten. Über die soziale Dynamik von Staatsbürgerschaft, in: Jürgen Mackert und Hans-Peter Müller, Hrsg., *Citizenship – Soziologie der Staatsbürgerschaft*, Opladen: Westdeutscher Verlag, 133–155.
- Durkheim, Emile (1991), *Physik der Sitten und des Rechts*, hg. und mit einem Nachwort von Hans-Peter Müller. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Eder, Klaus (1998), Warum ist Migration ein soziales Phänomen? Von einer politischen Ökonomie zu einer politischen Soziologie der Migration, in: Michael Bommers und Jost Halfmann, Hrsg., *Migration in nationalen Wohlfahrtsstaaten*, IMIS-Schriften 6. Osnabrück: Universitätsverlag Rasch, 63–79.
- Hettlage, Robert (1996), Multikulturelle Gesellschaft zwischen Kontakt, Konkurrenz und «accomodation», in: *Berliner Journal für Soziologie*, 2/6, 163–179.
- Hobsbawm, Eric (1996), Identity Politics and the Left, in: *New Left Review*, 217, 38–47.
- Joppke, Christian (1999), Einwanderung und Staatsbürgerschaft in den USA und Deutschland, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 1/51, 34–54.
- Kymlicka, Will (1995), *Multicultural Citizenship. A Liberal Theory of Minority Rights*, Oxford: Clarendon Press.
- Lockwood, David (1987), Schichtung in der Staatsbürgergesellschaft, in: Bernd Giesen und Hans Haferkamp, Hrsg., *Soziologie der sozialen Ungleichheit*, Opladen: Westdeutscher Verlag, 31–48.
- Lockwood, David (2000), Staatsbürgerliche Integration und Klassenbildung, in: Jürgen Mackert und Hans-Peter Müller, Hrsg., *Citizenship – Soziologie der Staatsbürgerschaft*, Opladen: Westdeutscher Verlag, 157–180.
- Mackert, Jürgen (1996), Review-Essay: Citizenship und Immigration: Heterogenisierung des Nationalstaates und neue Formen der Zugehörigkeit. Neuere Beiträge zur Diskussion um Staatsbürgerschaft, in: *Berliner Journal für Soziologie*, 2/6, 261–275.
- Mackert, Jürgen (1998), Jenseits von Inklusion/Exklusion: Staatsbürgerschaft als Modus sozialer Schliessung, in: *Berliner Journal für Soziologie*, 4/8, 561–576.
- Mackert, Jürgen (1999), *Kampf um Zugehörigkeit. Nationale Staatsbürgerschaft als Modus sozialer Schliessung*, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Mackert, Jürgen; Hans-Peter Müller (2000), Der soziologische Gehalt moderner Staatsbürgerschaft. Probleme und Perspektiven eines umkämpften Konzepts, in: dies., Hrsg., *Citizenship – Soziologie der Staatsbürgerschaft*, Opladen: Westdeutscher Verlag, 9–42.
- Marshall, Thomas H. (1992), Staatsbürgerrechte und soziale Klassen, in: ders.: *Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates*, Frankfurt a.M./New York: Campus, 33–94.

- Mill, John S. (1988), *Über die Freiheit*. Stuttgart: Reclam.
- Müller, Hans-Peter (1995a), Citizenship and National Solidarity, in: Kenneth Thompson, ed., *Durkheim, Europe and Democracy. Occasional Papers No. 3*, British Centre for Durkheimian Studies. Oxford, 42–61.
- Müller, Hans-Peter (1995b), Differenz und Distinktion. Über Kultur und Lebensstile, in: *Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken*, Vol. 49, 927–934.
- Münch, Richard (1984), *Die Struktur der Moderne. Grundmuster und differentielle Gestaltung des institutionellen Aufbaus der modernen Gesellschaften*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Münch, Richard (1995), Elemente einer Theorie der Integration moderner Gesellschaften. Eine Bestandsaufnahme, in: *Berliner Journal für Soziologie*, 1/5, 5–24.
- Parry, Geraint (1991), Conclusion: Paths to Citizenship, in: Ursula Vogel und Michael Moran, eds., *The Frontiers of Citizenship*, London: MacMillan, 166–201.
- Parsons, Talcott (1966a), Full Citizenship for the Negro American? A Sociological Problem, in: Talcott Parsons und Kenneth Clark, eds., *The Negro American*, Boston: Houghton Mifflin, 709–754.
- Parsons, Talcott (1966b), The Political Aspect of Social Structure and Process, in: David Easton, Hrsg., *Varieties of Political Theory*, Prentice-Hall, Inc. Englewood Cliffs, NJ., 71–112.
- Parsons, Talcott (1977a), Equality and Inequality in Modern Societies, or Social Stratification Revisited, in: ders. *Social Action and the Evolution of Action Theory*, New York-London: The Free Press, 321–380.
- Parsons, Talcott (1977b), *The Evolution of Societies*, hg. und mit einem Vorwort von J. Toby. Prentice-Hall, Englewood Cliffs, NJ.
- Parsons, Talcott (1985), *Das System moderner Gesellschaften*, Weinheim und München: Juventa.
- Parsons, Talcott (2000), Gleichheit und Ungleichheit in modernen Gesellschaften. Zur Bedeutung sozialer Schichtung, in: Jürgen Mackert und Hans-Peter Müller, Hrsg., *Citizenship – Soziologie der Staatsbürgerschaft*, Opladen: Westdeutscher Verlag, 103–129.
- Parsons, Talcott; Gerald M. Platt (1973), *The American University*, Cambridge, Massachusetts: Harvard University Press.
- Rousseau, Jean J. (1986), *Vom Gesellschaftsvertrag oder Grundsätze des Staatsrechts*, Stuttgart: Reclam.
- Swidler, Anne (1986), Culture in Action, in: *American Sociological Review*, 2/51, 273–286.
- Soysal, Yasemin N. (1994), *Limits of Citizenship. Migrants and Postnational Membership in Europe*, Chicago: The University of Chicago Press.
- Soysal, Yasemin N. (1996), Staatsbürgerschaft im Wandel. Postnationale Mitgliedschaft und Nationalstaat in Europa, in: *Berliner Journal für Soziologie*, 2/6, 181–189.
- Turner, Bryan S. (1993), Contemporary Problems in the Theory of Citizenship, in: ders., ed., *Citizenship and Social Theory*, London-Newbury Park-New Delhi: SAGE Publications, 1–18.
- Young, Iris M. (1989), Polity and Group Difference: A Critique of the Ideal of Universal Citizenship, in: *Ethics*, (January)/99, 250–274.
- Young, Iris M. (1990), *Justice and The Politics of Difference*, Princeton, NJ.: Princeton University Press.



UNIVERSITE CATHOLIQUE DE LOUVAIN

Recherches Sociologiques, Vol. XXXII, 2001/1

Anthropologie Prospective

Sous la direction de Mike Singleton

Albert DOUTRELOUX

Anthropologie sans frontières

Mike SINGLETON

*De l'épaississement empirique à l'interpellation interprétative
en passant par l'ampliation analogique :
une méthode pour l'Anthropologie Prospective*

Alain REYNIERS et Olivier SERVAIS

*Ethnohistoire ou anthropologie prospective ?
Quelques balises pour sortir d'un tunnel épistémologique...*

Robert STEICHEN

*L'attitude prospective en anthropologie :
le point de vue d'une anthropologie clinique d'inspiration psychanalytique*

Bernard FRANCO et Xavier LELOUP

Pour une socio-anthropologie urbaine... prospective

Gérard DERÈZE

Un mode de prospection ethnographique : le reportage

Pierre-Joseph LAURENT

*L'espace public dans une ville émergente d'Afrique de l'ouest.
Aux frontières de la théorie des conventions, l'anthropologie prospective*

Maria José GASPARD DE MASCARENHAS

Vie ensemble, vie collective : l'urbain et le sens du quartier

Albert VERDOODT

L'étude de la Bible d'après l'exégète-sociologue J.H. Elliott

À propos de livres

700 FB

ISBN 2-930207-13-2 ISSN 0771-677 X

ÉDITEUR : Recherches Sociologiques, Collège Jacques Leclercq
Place Montesquieu 1/10, B. 1348 Louvain-la-Neuve
Tél. 32 10 47 42 04 Fax 32 10 47 42 67 E. Mail : wery@anso.ucl.ac.be
Site Web : <http://recsoc.anso.ucl.ac.be/recsoc>